

als daß sie versucht haben, tapfer für die Rechte und Einrichtungen des Glaubens einzustehen; und daß endlich die christliche Wahrheit, die Gerechtigkeit, die Eintracht und der Friede, die für alle die höchsten Güter sind, allüberall siegen.

Als Unterpfand dessen und als Zeichen Unseres väterlichen

Wohllollens erteilen Wir euch, ehrwürdige Brüder, den eurer Hirtensorge anvertrauten Gläubigen und ganz besonders allen, die ungerecht verfolgt werden, von ganzem Herzen den Apostolischen Segen.

Gegeben in Rom bei St. Peter, den 15. Dezember 1952, im vierzehnten Jahr Unseres Pontifikates.

Ansprache beim Geheimen Konsistorium am 12. Januar 1953

Bei dem Geheimen Konsistorium, das am 12. Januar 1953 aus Anlaß der Erhebung von 24 neuen Kardinälen im Apostolischen Palast des Vatikans stattfand, richtete Papst Pius XII. an die Kardinäle folgende Ansprache, die wir in eigener Übersetzung wiedergeben:

Ehrwürdige Brüder!

Seitdem Wir vor nunmehr sieben Jahren Euer Heiliges Kollegium durch die Ernennung neuer Kardinäle ergänzten, hat es, wie Ihr wißt, viele und schwere Verluste erlitten. Wir wollen deshalb zunächst in Trauer der hochwürdigsten Kardinäle gedenken, deren Gegenwart Wir heute mit Euch schmerzlich vermissen.

Der Grund, der Uns bewogen hat, Euch neue Amtsgenossen zu geben, liegt nicht nur darin, daß Wir den erlauchten Senat der Kirche nach diesen Verlusten wieder zur Vollzahl ergänzen möchten, sondern auch darin, daß Wir den hervorragendsten Prälaten, die durch ihr seeleneifriges, sachkundiges und kluges Wirken in päpstlichen Gesandtschaften oder in den ihnen anvertrauten Diözesen oder an der römischen Kurie Unsere höchste Anerkennung gefunden und soviel zur Förderung der christlichen Religion beigetragen haben, die verdiente Auszeichnung verleihen möchten.

Es wäre Uns — das möchten Wir hier vor Euch erklären — höchst erwünscht gewesen, auch anderen dieselbe Würde zu verleihen, die Uns mit ihrem Rat und ihrer Tatkraft zur Seite stehen oder in der Ferne hingebungsvoll ihr Amt ausüben und an Tugend und Verdiensten hervorragen. Aber unter den gegenwärtigen Umständen schien es Uns nach reiflicher Überlegung nicht angebracht, die Zahl der Kardinäle abzuändern, die Unser Vorgänger seligen Andenkens Sixtus V. durch das Apostolische Schreiben „Postquam verus“ vom 3. Dezember 1586 angeordnet und festgelegt und die der Codex Iuris Canonici (can. 231) von neuem bestätigt hat. Nichtsdestoweniger haben Wir den Wunsch, denen, die Wir trotz ihrer Würdigkeit nicht zu diesem Rang erheben konnten, vor dieser feierlichen Versammlung den Ausdruck Unserer Hochschätzung und Unseres Wohllollens zu übermitteln.

Noch etwas anderes möchten Wir nicht mit Schweigen übergehen. Wir trugen Uns mit dem Gedanken, die beiden hervorragenden Prälaten, die an der Spitze der beiden Abteilungen des Staatssekretariates stehen, in Euer Heiliges Kollegium aufzunehmen. Wir hatten ihre Namen bereits an die Spitze der Liste der zu ernennenden Kardinäle gesetzt. Die beiden Prälaten baten Uns aber inständig, von der Verleihung der hohen Würde abzusehen. Wir glaubten, ihren wiederholten Bitten entsprechen zu müssen. Indem Wir das taten, wollten Wir jedoch ihre Tugend durch eine Auszeichnung ehren und haben sie deshalb, wie Ihr wißt, zu einem höheren Rang erhoben, der vollkommener

und richtiger den Bereich ihrer arbeitsreichen Tätigkeit bezeichnet.

Bei der Auswahl der neuen Kardinäle ließen Wir Uns von der Erwägung leiten, daß Euer Heiliges Kollegium nach Möglichkeit ein lebendiges Abbild der ganzen Kirche darstellen soll, deren oberster Senat es genannt wird. Denn die katholische Kirche, deren Haupt nach dem Ratschluß der Vorsehung Gottes dieser Apostolische Stuhl ist, ist keiner Nation und keinem Volke fremd. Sie gehört allen und umgibt alle mit der gleichen Liebe und Sorge.

Und dies scheint Uns höchster Beachtung und Erwägung wert zu sein: während die Gemeinschaft der Nationen und die Bindungen der Bürger untereinander in unseren Zeiten durch Streitigkeiten und Uneinigkeit gelockert und zuweilen in schwere Gefahr gebracht werden, ist im Gegensatz dazu die Gesellschaft, die vom göttlichen Erlöser begründet wurde, um alle wieder zum Heil zu führen, ihrer Natur nach einig und betrachtet wie eine liebevolle Mutter jeden einzelnen und alle miteinander, welchem Stamme und Volke auch immer sie angehören mögen, als ihre Söhne.

An diesem einzigartigen Charakter, der die Kirche über alle Nationen stellt, hat auch Euer Heiliges Kollegium sichtlich Anteil, obgleich die Kardinäle je nach der Lage der Dinge bald aus den einen, bald aus den anderen Diözesen und Völkern erwählt werden. Diese hohe kirchliche Würde ist mit keinem bestimmten Bischofssitz notwendig verbunden. Außerdem haben diejenigen, die sie erlangt haben, nach Unserer Überzeugung bei der Ausübung dieses hohen Amtes zweifellos vor allem die Gesamtkirche im Auge.

In diesem Augenblick aber, da Wir Euch, ehrwürdige Brüder, zu Unserer Freude vor Uns sehen, können Wir nicht umhin, bewußt voll Trauer Unsere Gedanken dem Erzbischof von Zagreb zuzuwenden, dem es wegen der Umstände, in denen er sich befindet, nicht vergönnt war, unter freiem Geleit nach Rom zu kommen und sich zum gemeinsamen Vater zu begeben. Wir umarmen ihn, obwohl er abwesend ist, mit väterlicher Liebe, und Wir hegen den dringenden Wunsch, daß alle wissen mögen, daß Wir ihn in keiner andern Absicht mit dem Römischen Purpur auszuzeichnen beschlossen haben, als um seine hervorragenden Verdienste durch würdige Belohnung zu ehren und seinem ganzen Volke Unser Wohllollen zu bezeugen sowie auch um in einer einzigartigen Weise Unsere geliebten Söhne und Töchter zu ehren und kraftvoll zu trösten, die in diesen so überaus schwierigen Zeiten mit unverdrossen tapferem Herzen ihren katholischen Glauben bekennen.

In ganz besonderer Weise ist es weit entfernt von der Wahrheit, daß Wir ihn in der Absicht in Euer Heiliges Kollegium zu berufen beschlossen hätten, die jugoslawische Regierung herauszufordern und zu beleidigen. Wir wollten auch nicht auf die verletzende Sprache antworten, in

der Wir und der Apostolische Stuhl nach Bekanntgabe dieser Ernennung herabgesetzt werden; verletzende Sprache, sagen Wir, die Wir indessen aus ganzem Herzen verzeihend übersehen.

Jedoch erlaubte die Stimme Unseres Gewissens Uns nicht, daß Wir den Inhalt jener Anschuldigungen als berechtigt anerkennen, die, wie Ihr wißt, dazu geführt haben, daß der Erzbischof von Zagreb zu einer schweren Strafe verurteilt wurde. Übrigens konnten Wir nicht anders als die Hoffnung und Erwartung der Gläubigen auf der ganzen Welt und auch nicht weniger Andersgläubiger erfüllen. Ihnen war die Nachricht von der Kardinalserhebung dieses Bischofs, der durch apostolischen Eifer und christliche Tapferkeit hervorragte, hochwillkommen. Übrigens ist das Amt der Kardinäle eine rein kirchliche Würde, über deren Verleihung an einen ihrer Bürger die Regierungen und Völker für gewöhnlich höchste Genugtuung empfinden.

Noch eines erfüllt Uns mit großem Kummer. Vor wenigen Tagen teilte Uns der ehrwürdige Bruder Stephan Wyszynski, Erzbischof von Gnesen und Warschau, telegrafisch mit, daß er nicht nach Rom kommen könne, wie es seine Absicht war. Die Gründe dafür sind Uns noch nicht bekannt. Eines ist aber sicher, und Wir wünschen, daß es allen bekannt

werde, daß wir durch den Beschluß seiner Erhebung zur Ehre des Römischen Purpurs nicht nur diesen um die Kirche wohlverdienten Bischof nach Würdigkeit auszeichnen wollten, sondern daß Wir auch der edlen polnischen Nation, die ins Ehrenbuch der Christenheit, auch in schweren und harten Zeiten, Taten eingetragen hat, die des höchsten Lobes und Ruhmes würdig sind, Unsere väterliche Liebe bekunden wollten.

Zum Schluß wollen Wir vor Euch des verehrten Patriarchen von Venedig gedenken, der nach Unserer Bekanntgabe seiner bevorstehenden Erhebung zu Eurer Würde verschieden ist. Er hat den Lohn für seine Wirksamkeit nicht hier von Uns, sondern, wie Wir hoffen, von Gott selbst in der ewigen Seligkeit empfangen.

So wollen Wir nun dazu schreiten, Euer hohes Kollegium vollzählig zu machen, und berufen vierundzwanzig ausgezeichnete Prälaten dazu, die Wir wegen ihrer hohen Verdienste und des Rufes ihrer Tugenden einer solchen Ehre und eines solchen Amtes für würdig erachten.

Dann folgte die Bekanntgabe der Namen der neuen Kardinäle. An die Stelle des Patriarchen von Venedig ist der Erzbischof von Bombay, Msgr. Valeriano Gracias, als erster indischer Kardinal getreten.

Apostolische Konstitution „Christus Dominus“ über die Nüchternheit beim Empfang der Eucharistie

Christus der Herr gab „in der Nacht, da er verraten wurde“ (1 Kor. 11, 23), als er zum letztenmal das Osterfest des Alten Bundes feierte (vgl. Luk. 22, 20), nach dem Mahl seinen Jüngern Brot mit den Worten: „Dies ist mein Leib, der für euch hingegeben wird“ (1 Kor. 11, 24); und ebenso reichte er ihnen den Kelch, wobei er sprach: „Dies ist mein Blut des Neuen Bundes, das für viele vergossen wird“ (Matth. 26, 28), „tut das zu meinem Andenken“ (vgl. 1 Kor. 11, 24—25). Aus diesen Stellen der Heiligen Schrift ergibt sich klar: Der göttliche Erlöser wollte an die Stelle dieser letzten Osterfeier, bei der nach jüdischem Brauch ein Lamm verzehrt wurde, eine neue Osterfeier setzen, die bis zum Ende der Zeiten bleiben sollte, nämlich das Mahl des unbefleckten Lammes, das geopfert werden sollte für das Leben der Welt, so daß das neue Ostern die Zeit des Alten Bundes beenden und die Wahrheit den Schatten verdrängen sollte (vgl. Hymn. Lauda Sion, Missale Rom.).

Da aber die Verbindung dieser beiden Mahlzeiten deshalb vollzogen wurde, um den Übergang vom alten zum neuen Ostern aufzuzeigen, vermag man leicht einzusehen, warum die Kirche von der alten Sitte des Liebesmahles abweichen und den Brauch der eucharistischen Nüchternheit einführen konnte, als sie auf Geheiß des göttlichen Erlösers zu seinem Andenken das eucharistische Opfer erneuerte.

Denn schon seit ältester Zeit bürgerte sich die Gewohnheit ein, die Eucharistie den Gläubigen nüchtern zu reichen (vgl. Ben. XIV. De Syn. Dioec. l. 6. c. 8, n. 10). Am Ausgang des vierten Jahrhunderts aber wurde schon durch verschiedene Konzilien denjenigen Nüchternheit vorgeschrieben, die das eucharistische Opfer feiern wollten. So hat im Jahr 393 das Konzil von Hippo folgendes festgelegt: „Das Altarsakrament darf nur nüchtern gefeiert werden“ (Conc. Hipp. can. 28; Mansi, III, 923); diese Vorschrift wurde kurz danach, nämlich im Jahre

397, auf dem dritten Konzil von Karthago mit denselben Worten erlassen (Conc. Carth. III, cap. 29; Mansi, III, 885); und zu Beginn des fünften Jahrhunderts kann diese Gewohnheit als allgemein bekannt und unvorstellbar bezeichnet werden. Deshalb versichert der hl. Augustin, die allerheiligste Eucharistie werde immer nüchtern empfangen, und diese Sitte sei auf dem ganzen Erdkreis üblich (vgl. S. August. Ep. LIV ad Ian. can. 6; Migne, PL, XXXIII, 203).

Ohne Zweifel stützte sich diese Art des Verfahrens auf schwerwiegende Gründe. Unter ihnen kann man vor allem den erwähnen, den der Völkerapostel beklagt, wo er vom brüderlichen Liebesmahl der Christen spricht (vgl. 1 Kor. 11, 21 f.). Denn die Enthaltung von Speise und Trank entspricht der hohen Ehrfurcht, die wir der höchsten Majestät Jesu Christi schulden, wenn wir ihn in eucharistischer Gestalt verborgen zu uns nehmen wollen. Und wenn wir vor jeder anderen Speise den kostbaren Leib und das kostbare Blut genießen, so zeigen wir außerdem greifbar, daß jene die erste und höchste Nahrung darstellen; durch sie wird die Seele genährt und ihre Heiligkeit vermehrt. Deshalb sagt ebenderselbe Augustin folgendes: „Es gefiel dem Heiligen Geist, daß zur Ehre des großen Sakramentes der Leib des Herrn früher in den Mund des Christen eingehe als die anderen Speisen“ (S. August. a. a. O.).

Das Fasten zollt nicht nur dem göttlichen Erlöser die geschuldete Ehrfurcht, sondern es fördert auch die Frömmigkeit; deshalb kann es auch dazu beitragen, jene heilbringenden Früchte der Heiligkeit zu fördern, deren Gewinn Christus, die Quelle und der Ursprung aller Güter, von uns verlangt, die wir mit Gnade bereichert sind.

Außerdem gibt es niemand, der nicht aus Erfahrung weiß, daß nach den Gesetzen der menschlichen Natur der Geist sich leichter erhebt, wenn der Körper nicht mit Speise